



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

44

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 29. Oktober 2020



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. Außerdem bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.



© Foto: GettyImages

**Denken Sie an den
Mund-Nasen-Schutz!**

Sonntag, 1. November Allerheiligen



Foto: GettyImages

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird. **Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.**



Abfahrtszeiten Bürgerbus					ab 01.09.2020					
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10	18:18	19:15
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12	18:20	19:17
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14	18:22	19:19
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15	18:23	19:20
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18	18:26	19:22
Hochhausen Räppelstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24	18:32	19:27
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26	18:34	19:28
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Kälbartshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36		
Kälbartshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37	18:45	19:36
Kälbartshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39	18:47	19:38
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43	18:51	19:42
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46		
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48	18:53	19:43
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54		
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56	18:59	19:49
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00		
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02	19:03	19:53
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04	19:05	19:55
An Samstagen nur von 08:30 - 12:59 Uhr					Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen					

Neckar-Odenwald-Kreis erlässt Allgemeinverfügung zur weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die komplette Allgemeinverfügung finden Sie im Amtsblatt unter den amtlichen Bekanntmachungen



Alltagsmaske



Abstand


Keine Menschen-
ansammlungen


Lüften

Neue Regeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Neckar-Odenwald-Kreis

Der Neckar-Odenwald-Kreis zählt derzeit aufgrund hoher Infektionszahlen zu den **Corona-Risikogebieten**.

Deshalb gelten ab sofort folgende Regeln im ganzen Kreisgebiet:



Eine **Maskenpflicht** besteht auch im **Freien** überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Metern voraussichtlich nicht eingehalten werden kann.

Insbesondere in **Fußgängerzonen, auf (Wochen-) Märkten, als Zuschauer auf dem Sportplatz, an allen Bussteigen und Bushaltestellen** (jeweils 10 Meter um das Haltestellenschild herum) und zusätzlich noch in allen sonstigen Bereichen, in denen es vor Ort speziell angeordnet worden ist.



Im öffentlichen und im privaten Raum dürfen maximal **noch zehn Personen** zu Ansammlungen, Treffen, Feiern oder anderen privaten Veranstaltungen zusammenkommen.

Dafür gibt es nur noch eine einzige Ausnahme: Bei der reinen Kernfamilie (Verwandschaft in gerader Linie, Geschwister und jeweilige Partner) können es auch mehr sein. Die Bürgerinnen und Bürger werden in diesem Zusammenhang eindringlich darum gebeten, soziale Kontakte, die nicht unbedingt sein müssen, in der nächsten Zeit auf ein Minimum zu beschränken.



An **öffentlichen Veranstaltungen** in geschlossenen Räumen dürfen nur noch maximal **50 Personen** teilnehmen.

Das Gesundheitsamt kann in begründeten Ausnahmefällen allerdings auch mehr Teilnehmer zulassen. Feiern aus privatem Anlass (also etwa zu einem Geburtstag oder anlässlich einer Hochzeit) zählen ausdrücklich nicht zu dieser Kategorie; dort gilt deshalb die Obergrenze von 10 Teilnehmern.

Unter freiem Himmel dürfen maximal **100 Personen** an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Das gilt auch für Trauerfeiern im Freien.

Für kulturelle Veranstaltungen mit fest zugewiesenem Sitzplatz sind maximal 150 Personen zugelassen.

Ab 23.00 Uhr gilt eine **Sperrzeit** für alle Schank- und Speisewirtschaften, die bis 6 Uhr des Folgetags andauert.

Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die nach einem Krankenhausaufenthalt (wieder) dort aufgenommen werden, müssen zuvor zwingend einen Corona-Test machen, wenn ihr letzter Test länger als 48 Stunden zurückliegt.

Die Landkreisverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich zudem an die Grundregeln zu halten:

Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüften.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!



NECKAR-ODENWALD  KREIS

Die neuen Regeln sind in einer Allgemeinverfügung zusammengefasst, die unter www.neckar-odenwald-kreis.de abrufbar ist. Die Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die 7-Tage-Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern bezogen auf den Neckar-Odenwald-Kreis an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. | Stand: 20. Oktober 2020



Sanierungsarbeiten an den Feldwegen und Gemeindestraßen in Hüffenhardt und Kälbertshausen

In den letzten Wochen konnten die im Haushalt vorgesehenen Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen in Hüffenhardt und Kälbertshausen fertiggestellt werden.

Nachdem Ende August eine Spezialfirma für Dünnschichtbeläge die Sanierung von schadhafte Deckschichten in der Reisengasse und Bergstraße und auch in vielen Kleinbereichen fertig gestellt hatte sowie ca. 9.000 lfm aufgetretene Risse in den Gemeindestraßen im Heißverfahren vergossen worden sind, konnten nun auch noch schadhafte Straßeneinläufe und Schachtabdeckungen nach Dringlichkeit erneuert werden.

Im Bereich Rodholz Kälbertshausen am Feldweg musste aufgrund starker Absenkungen und Deckenschäden ein Teilstück komplett mit Drainage, Schottertragschicht und Asphaltchicht erneuert werden. Auch im Bereich des Feldwegs Gewinn/Lerchenberg konnte nach Rückschnitt der Feldhecke über Winter nun durch unser Bauhofteam der Graben auf Sohle ausgehoben und schadhafte Drainagen zu den Feldern freigelegt und instand gesetzt werden. Ebenso wurde die angelandete Erde am Schotterweg auf einer Länge von ca. 650 m komplett abgezogen, abgefahren und der Weg neu eingeebnet. Anschließend konnte ein neuer Belag mit Mineralschottergemisch aufgebracht und verdichtet werden. Der Feldweg kann nun wieder durch die Landwirtschaft und Wanderer uneingeschränkt genutzt werden. Anbei Bilder von den Feldwegen Gewinn und Rodholz.

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Sophia.Noack@hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-15
Tamara.Ueltzhoeffer@hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion	
Amtsblatt@hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung Wasserversorgung	
Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	0341/42372000
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091

Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Kreisaltersheim Hüffenh.	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü. Bernhard Eckert	535
Kä. Erhard Georg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
	Sommerferien 2020 geöffnet		Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

http://www.nussbaum-medien.de/
ueber-uns/oekologische-verantwortung



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de



Bestens informiert!

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflgestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.



Immer auf dem Laufenden

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo. 2.11. Bioenergietonne

Mo. 2.11. Verpackungstonne

Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam

kwin

Kommunale Wasser- und Abwasser-Infrastruktur

AWN

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Ausbildungs- und Übungsbetrieb

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feiw. Feuerwehr Hüffenhardt-Kälbertshausen bis auf Weiteres eingestellt.

Wir bitten um Beachtung.

Vom Gemeinderat



Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 19.11.2020

Für Donnerstag, 19.11.2020 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 6.11.2020 bei der Gemeinde einzureichen.

Allgemeinverfügung des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis - Gesundheitsamt - über infektiöschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Aufgrund der Infektionslage im Neckar-Odenwald-Kreis erlässt das Landratsamt für das Kreisgebiet des Neckar-Odenwald-Kreises folgende **Allgemeinverfügung**

1. Beschränkung von Ansammlungen und privaten Veranstaltungen (insbesondere private Feiern)

Ansammlungen und private Veranstaltungen von mehr als 10 Personen sind untersagt. Ausgenommen von der Untersagung nach Satz 1 sind Ansammlungen und private Veranstaltungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

a) in gerader Linie verwandt sind oder

b) Geschwister und deren Nachkommen sind

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. § 9 Abs. 2 Nr. 3 CoronaVO, auch in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 CoronaVO, findet keine Anwendung.

2. Beschränkung von Veranstaltungen

2. a) Beschränkung für sonstige Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Sonstige Veranstaltungen im Sinne von § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 CoronaVO in geschlossenen Räumen mit über 50 Teilnehmenden sind untersagt; außerhalb geschlossener Räume verbleibt es bei der Obergrenze von 100 Teilnehmenden. Das Landratsamt - Gesundheitsamt - kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Die Regelungen

für Veranstaltungen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 und §§ 11 und 12 CoronaVO bleiben hiervon unberührt.

2. b) Beschränkung für kulturelle Veranstaltungen

Veranstaltungen im Sinne von § 5 Abs. 3 der Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst (d.h. Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos) mit über 150 Teilnehmenden sind untersagt. Das Landratsamt - Gesundheitsamt - kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

3. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Über die Regelung in § 3 CoronaVO hinaus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum getragen werden, wenn zu erwarten ist, dass der Mindestabstand nach § 2 Abs. 2 CoronaVO zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Dies ist stets der Fall:

- in Fußgängerzonen,
- auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO (Wochen-, Groß-, Spezial- und Jahrmärkte),
- im unmittelbaren Bereich von Bushaltestellen im Umkreis von 10 Metern um das Haltestellenschild (Zeichen 224 der StVO), sofern eine Trageverpflichtung sich nicht bereits aus anderen Rechtsvorschriften ergibt,
- für Zuschauer an Sportplätzen, soweit eine Trageverpflichtung nicht bereits durch ein Hygienekonzept einer Veranstaltung begründet wird,
- in Bereichen, in denen durch Verfügung der Ortspolizeibehörde eine Trageverpflichtung angeordnet ist, solange diese Verfügung nicht durch die Ortspolizeibehörde oder das Landratsamt Gesundheitsamt aufgehoben ist.

§ 3 Abs. 2 CoronaVO bleibt unberührt. Zudem gilt die Pflicht nicht für Personen, die sich in einem vorgenannten Bereich in bzw. auf einem Fahrzeug, Fahrrad oder vergleichbaren Transportmittel fortbewegen.

4. Sperrstunde und Außenabgabeverbot von Alkohol

4. a) Sperrzeit 23.00 Uhr

Für Schank- und Speisewirtschaften im Kreisgebiet wird eine Sperrzeit auf 23.00 Uhr allgemein festgesetzt. D.h., der Betrieb des Gaststättengewerbes ist in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr des Folgetages untersagt; ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen oder mitnahmefähigen nicht alkoholischen Getränken.

4. b) Außenabgabeverbot für Alkohol

Von Schank- und Speisewirtschaften sowie Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr des Folgetags keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.

5. Schutz vulnerabler Personengruppen

Für Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) wird angeordnet, dass sie Personen nach einem Krankenhausaufenthalt nur dann (wieder) aufnehmen dürfen, wenn ein negatives Testergebnis auf den SARS-CoV-2-Virus vorliegt, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Als Testergebnis in diesem Sinne wird auch ein PoC-Antigen-Test anerkannt.

6. Androhung des unmittelbaren Zwangs

Für den Fall, dass eine Ansammlung oder Veranstaltung entgegen Ziffern 1 oder 2 dennoch stattfindet oder eine Schank- oder Speisewirtschaft entgegen Ziffer 4 a) zwischen 23.00 und 6.00 Uhr des Folgetags betrieben wird, wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs zu ihrer Auflösung bzw. zur Betriebsbeendigung angedroht.

7. Androhung eines Zwangsgeldes

7. a) Zwangsgeld bei geschäftsmäßiger Durchführung einer untersagten Veranstaltung

Für den Fall, dass eine Veranstaltung entgegen Ziffer 2 geschäftsmäßig durchgeführt wird, wird dem Veranstalter bereits jetzt die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 2.000,- EUR angedroht.

7. b) Zwangsgeld bei Verstoß gegen die Sperrzeit und das Außenabgabeverbot für Alkohol

Für den Fall, dass gegen die Anordnung nach Ziffer 4 a) oder 4 b) verstoßen wird, wird gegenüber dem Inhaber der Gaststättenerlaubnis bzw. Betreiber der Verkaufsstelle bereits jetzt die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 2.000,- EUR angedroht.

8. Bekanntgabe und sofortige Vollziehbarkeit

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

9. Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tage-Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern bezogen auf den Neckar-Odenwald-Kreis an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Das Landratsamt wird über das Außerkrafttreten informieren.

10. Verhältnis zu Allgemeinverfügungen der Ortspolizeibehörden

Weitergehende Allgemeinverfügungen der Ortspolizeibehörden im Neckar-Odenwald-Kreis bleiben von diesen Regelungen unberührt. Entgegenstehende Allgemeinverfügungen der Ortspolizeibehörden sind durch diese Allgemeinverfügung aufgehoben.

Hinweis

Es gilt die aktuell gültige Corona-Verordnung der Landesregierung. Mit dieser Allgemeinverfügung werden Maßnahmen angeordnet, die darüber hinaus gehen. Dies lässt § 20 Corona-Verordnung zu.

Mosbach, 20.10.2020

Dr. Brötel, Landrat

I. Begründung

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Gesundheitsamt - erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1 und 3, 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), und §§ 18 ff. LVwVG folgende Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Kreisgebiet:

Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde nach § 16 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren (Allgemeine Maßnahmen).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist (Schutzmaßnahmen). Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde hierzu unter den Voraussetzungen von § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG u.a. Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten.

Die Grundrechte der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG), der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG), der Berufsfreiheit (Art. 12 GG) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG) werden insoweit eingeschränkt.

Die Voraussetzungen der §§ 16 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG liegen vor.

Bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten Lungenerkrankung COVID-19 handelt es sich um eine übertragbare Krankheit gemäß § 2 Nr. 3 IfSG, da das Virus als Krankheitserreger gem. § 2 Nr. 1 IfSG vorwiegend über Tröpfchen und Aerosole aus dem Nasen-Rachen-Raum von Mensch zu Mensch übertragen wird.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG ist ein Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ein vermehrungsfähiges Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Dies trifft auf das Coronavirus zu.

Das Coronavirus breitet sich in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg sowie im Neckar-Odenwald-Kreis schnell aus. Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher. Die Überschreitung des Schwellenwerts für 7 Tage wurde im Hinblick auf den Neckar-Odenwald-Kreis vom Landesgesundheitsamt am 19.10.2020 festgestellt.

Die Verfügung war zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich und wurde nach vorheriger Beteiligung der Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angeordnet.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 durch Tröpfcheninfektion, z.B. durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht, kann es durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind seltener beschrieben. Übertragungen kommen im privaten und beruflichen Umfeld, aber auch bei größeren Veranstaltungen vor.

Größere Ausbrüche wurden im Zusammenhang mit Konferenzen und privaten Feiern, Reisegruppen, Rückreisen aus Risikogebieten, Gottesdiensten oder auch in Betrieben beschrieben. Auf größeren Veranstaltungen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Gefährdungslage beim Zusammentreffen vieler Menschen. Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der örtlichen medizinischen Versorgungsstrukturen führen.

Wenn es bei größeren Ansammlungen oder Veranstaltungen im öffentlichen bzw. privaten Raum zu Infektionen einer großen Zahl von Personen kommt, ist eine erfolgreiche Eindämmung kaum mehr möglich.

Insbesondere bei Ansammlungen oder Veranstaltungen, zu denen eine größere Anzahl Personen zusammenkommen, besteht also ein hohes Risiko, dass die Teilnehmer sich untereinander anstecken. Durch die angeordneten Beschränkungen von privaten Zusammenreffen und öffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sollen die Infektionsketten verlangsamt und möglichst unterbrochen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert oder zu potenziellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird.

Entsprechendes gilt für die Anordnung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Ansammlungen an öffentlichen Orten mit einem erfahrungsgemäß typischen und engen Aufeinandertreffen von vielen Menschen. Tröpfchen und Aerosole werden nach dem gegenwärtigen Stand der medizinischen Erkenntnis jedenfalls zum Teil von einer Mund-Nasen-Bedeckung zurückgehalten beziehungsweise in der Ausbreitung gehindert. Insbesondere in Fußgängerzonen, auf Märkten, im Bereich von Bushaltestellen sowie beim Zuschauen an/auf Sportplätzen kommen Personen eng mit Unterschreitung des 1,5-Meter-Abstands zusammen und verbleiben häufig einige Zeit näher zusammen. Eine Kontaktnachverfolgung bei dortiger Virenübertragung ist häufig unmöglich. Die aus Gründen der Verhältnismäßigkeit in § 3 Abs. 2 Corona-Verordnung geregelten Ausnahmen von der Tragepflicht gelten fort.

Der Konsum von Alkohol führt beim Menschen zu einer Herabsenkung der Hemmschwellen und führt damit zu geringerer Vorsicht und Umsicht im Verhalten. Bei Konsum von Alkohol ist die Gefahr erhöht, dass Personen sich nicht an Abstandsgebote, Maskenpflicht und weitere Hygieneregeln halten. Damit besteht bei Alkoholkonsum in Gaststätten und im öffentlichen Raum ein erhöhtes Gefährdungspotential für die Weiterverbreitung des Coronavirus. Es waren daher Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Alkoholkonsum an diesen Orten einzuschränken. Die Einführung einer Sperrstunde beschränkt die mögliche Dauer des engen Zusammentreffens von Personen mehrerer Haushalte sowie des Konsums von Alkohol in der Gastronomie. Hiermit werden die mit dem Alkoholkonsum verbundenen Risiken deutlich reduziert. Das Außenabgabeverbot dient der Verhinderung der Verlagerung des Alkoholkonsums aus der Gastronomie in den öffentlichen Raum. Damit dient es der effektiven Durchsetzung der angeordneten Sperrstunde und der alkoholbedingten Verbreitung im Bereich weiterer Alkoholverkaufsstellen.

Die Maßnahme für Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) sind zur Verhinderung und Verbreitung der von Erkrankung mit SARS-CoV-2 erforderlich, weil sich aktuell zeigt, dass die sich dynamisch entwickelnde Lage dazu führt, dass sich COVID-19-Erkrankungen wieder vermehrt in Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf zeigen. Im Neckar-Odenwald-Kreis sind aktuell bereits zwei dieser Einrichtungen betroffen. Zunehmend werden auch wieder Krankenhäuser mit COVID-19-Patienten belegt. Aus der Erfahrung mit der ersten Welle der Erkrankung ist bekannt, dass eine Verbreitung des Erregers über das Gesundheitssystem eine erhöhte Wahrscheinlichkeit aufweist. Es sind daher Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, um besonders vulnerable Personengruppen zu schützen. Hierzu gehören laut Einschätzung des RKI vor allem ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen oder Menschen, die an körperlichen Beeinträchtigungen leiden. Bei ihnen zeigen sich vermehrt schwere Verläufe der Erkrankung bis hin zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod. Dies gilt insbesondere bei Personen hohen Alters, wie sie sich typischerweise in Alten- und Pflegeheimen aufhalten. Ebenso gilt dies für Menschen mit Behinderungen, da Vorerkrankungen den Krankheitsverlauf von COVID-19 negativ beeinflussen.

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzu-

ziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwere der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.3.2012, Az. 3 C 16/11).

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung eher geringe Anforderungen zu stellen. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen aufeinandertrifft und am Ort des Aufeinandertreffens verweilt. Eine solche Situation ist bei den vorgenannten privaten Feierlichkeiten und Ansammlungen mit mehr als 10 Personen, bei sonstigen Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen mit Ausnahme der Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos mit festen Sitzplätzen und weiteren Hygienevorschriften, hier 150 Personen - zu erwarten.

Weiterhin sind Situationen zu vermeiden, in denen eine unbeschränkte Anzahl von Personen im öffentlichen Raum ungeschützt aufeinandertreffen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung stellt hier eine geeignete Maßnahme dar, das Infektionsrisiko deutlich zu vermindern.

Eine Verringerung des Alkoholkonsums lässt erwarten, dass die Anordnungen zur Verhinderung der Verbreitung des Virus in deutlich höherem Maße befolgt werden als dies ohne die getroffenen Anordnungen der Fall wäre.

Personen, die sich in Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) aufhalten, sind bei Auftreten einer Infektion in der Einrichtung besonders gefährdet, da sie innerhalb der Einrichtung nur eingeschränkt Kontakte zu anderen Personen vermeiden können. Die angeordnete Maßnahme ist geeignet, das Risiko, dass eine erkrankte Person in die Einrichtung aufgenommen wird und es so in der Einrichtung zu einer Ausbreitung der Infektion kommt, deutlich zu verringern. Denn die Maßnahme ist geeignet, eine bei der Aufnahme vorliegende Infektion aufzudecken und so die Möglichkeit zu eröffnen, dass eine erkrankte Person nicht aufgenommen wird und sich das Virus in der Einrichtung verbreiten kann.

Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Der nunmehr innerhalb kürzester Zeit überschrittene Wert von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage stellt nach allgemeiner epidemiologischer Auffassung eine Schwelle dar, bei der strengere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung zu treffen sind. Es kommen täglich zahlreiche neue Infektionen hinzu. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem CoV-2-Virus zu infizieren. Darüber hinaus handelt es sich hier um einen leicht übertragbaren Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.

Die Anordnung einer Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG steht im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde. Ist danach eine Infektion der Teilnehmer von Ansammlungen oder Veranstaltungen wahrscheinlich, so stellt das Verbot der Ansammlungen oder Veranstaltungen ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung des Virus und den damit möglichen Ausbruch der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern. Gleiches gilt auch für die Anordnungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, einer Sperrstunde und des Alkoholverkaufsverbots.

Mildere gleich geeignete Mittel, z.B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen, kamen nicht in Betracht. Die Maßnahmen sind angemessen, insbesondere, weil Ansammlungen und Veranstaltungen nicht generell, sondern nur ab einer bestimmten Teilnehmerzahl verboten werden und Ausnahmen zugelassen werden können. Zusammentreffen werden zudem nicht untersagt, sondern nur beschränkt. Besondere Härten beim Treffen von befreundeten oder bekannten Personen oder Familien werden vermieden.

Bei den Anordnungen nach Ziffern 1 und 2 wird auch nicht der Umsatzausfall der mittelbar betroffenen Anbieter von Veranstaltungsräumlichkeiten verkannt. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht jedoch die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod erkrankter Personen führen kann, gegenüber.

Hinsichtlich der Beschränkung für kulturelle Veranstaltungen war zu berücksichtigen, dass der Verordnungsgeber die von diesen Veranstaltungen ausgehenden Risiken offenkundig geringer eingeschätzt hat als diejenigen sonstiger Veranstaltungen. So hat er die zulässige Teilnehmerzahl in der Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst

unter den dort angeordneten Rahmenbedingungen auf das Fünffache des sonst Zulässigen bemessen. Unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr in Bezug auf die o.g. höchststrangigen Rechtsgüter darf ein mögliches Infektionsgeschehen im Rahmen einer solchen Veranstaltung jedoch nicht zu einer Überforderung der Ressourcen des öffentlichen Gesundheitsdienstes führen. Diese Ressourcen sind im Zeitpunkt des Erlasses dieser Verfügung bereits stark belastet. Es wurde insbesondere Unterstützung durch die Bundeswehr angefordert, um die Kontaktpersonennachverfolgung weiterhin zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung des im Landkreis bestehenden Raumangebots für kulturelle Veranstaltungen ist die Beschränkung erforderlich und angemessen. Eine Differenzierung nach Veranstaltungen in und außerhalb geschlossener Räume unterblieb, weil bei typisierender Betrachtungsweise eine Infektionsgefahr bzw. die Gefahr eines Fehlverhaltens hinsichtlich der Schutzvorgaben bei solchen Veranstaltungen gleichermaßen vor allem vor Beginn, während der Pausen und unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung besteht. Die Befugnis der zuständigen Behörde, weitergehende Maßnahmen als in der Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst anzuordnen, folgt aus § 20 CoronaVO.

Der Mund-Nasen-Schutz stellt einen relativ geringen Eingriff dar, der grundsätzlich keine schädlichen Auswirkungen besorgen lässt. Die Ausnahmen nach § 3 Abs. 2 CoronaVO, z.B. für Personen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, wurde nicht beschränkt. Zudem wurden Ausnahmen für den Verkehr von Fahrzeugen u.ä. Fortbewegungsmitteln wegen der damit verbundenen größeren Abstände und des raschen Verlassens des Kontaktbereichs vorgesehen.

Die Anordnung der Sperrstunde und des Außenabgabeverbots von Alkohol ist aus oben angeführten Gründen geeignet, Ansammlungen und Verstöße gegen notwendige Verhaltensmaßregeln zu verhindern. Der Umsatzausfall und die betrieblichen Einschränkungen der betroffenen Gastronomie und Verkaufsstellen sind im Hinblick auf die stark ansteigenden Infektionszahlen als nachrangig anzusehen. Hierbei war zudem mit in den Blick zu nehmen, dass Gastronomiebetriebe im Landkreis in der Mehrzahl nicht durchgehend oder auch nur bis in die Morgenstunden geöffnet haben. Damit erfolgt eine verhältnismäßig geringe Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs. Die Regelung für Verkaufsstellen ist auf die Abgabe von Alkohol wegen der oben beschriebenen enthemmenden Wirkung sowie auf einige Nachtstunden beschränkt.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Gesundheitsamt - als zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die jeweils erlaubte Personenanzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Für die Anordnung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes gilt ebenfalls, dass eine entsprechende Gefahr abgewandt wird. Auch für die Anordnung der Sperrstunde und das Alkoholabgabeverbot gilt nichts anderes. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen gegenüber Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung, die allgemeine Handlungsfreiheit und die mittelbar betroffenen wirtschaftlichen Einbußen.

Eine Abwägung der Interessenlage ergibt, dass die Einschränkungen für die betroffenen Einrichtungen durch die angeordnete Maßnahme vergleichsweise gering sind. Wird der Test über den PoC-Antigen-Test durchgeführt, liegt ein Ergebnis innerhalb eines Zeitraumes von 45 Minuten vor. Es kommt durch die angeordnete Testung damit nicht zu signifikanten Verzögerungen bei der (Wieder-)Aufnahme von Bewohnern. Eine Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes ist damit nur sehr begrenzt vorhanden. Es muss nur Sorge getragen werden, dass der Test vorrätig oder zugänglich ist und durchgeführt werden kann. Auch für den Bewohner ergibt sich eine entsprechend geringe Verzögerung vor seiner Aufnahme. Demgegenüber steht das Risiko für die anderen Bewohner der Einrichtung, an einer Krankheit zu erkranken, die bei ihnen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit schwer bis tödlich verlaufen wird.

Dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) ist auch in dieser Hinsicht der Vorrang einzuräumen.

Gemäß §§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Nach §§ 2 Nr. 2, 19 Abs. 1 Nr. 3, 20, 26 LVwVG ist der unmittelbare Zwang, soweit es die Umstände zulassen, vorher anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs, wie z.B. ein alleiniges Zwangsgeld, kommen nicht in Betracht, um Personen anzuhalten, diese Anordnung zu befolgen.

Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potenziell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern. Hierbei verweisen wir nochmals auf unsere Ausführungen zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit dieser Verbotsverfügung.

Die Androhung des Zwangsgeldes beruht auf §§ 2 Nr. 2, 19 Abs. 1 Nr. 1, 20, 23 LVwVG.

Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 EUR begrenzt. Das konkret angedrohte Zwangsgeld bewegt sich damit im unteren Rahmen der Ermächtigung. Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes erweist sich vor dem Hintergrund, dass damit der epidemiologischen Zielsetzung weitestgehend Geltung verschafft werden soll, als verhältnismäßig.

Die Geltungsdauer orientiert sich am konkreten Infektionsgeschehen. Die Erforderlichkeit des Fortbestands wird regelmäßig überprüft und ist von der Gesundheitsgefahr abhängig.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.

Coronavirus: weitergehende Informationen und Links

- Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.
- Reiseinformationen und Reisehinweise gibt es beim Auswärtigen Amt unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
- Umfangreiche Informationen und die überwiegende Zahl der Verordnungen finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet ebenfalls Informationen: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>
- Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>.
- Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer 06261/843333 und 06281/5212-3333 zur Verfügung.
- Werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 11.00 bis 15.00 Uhr.
- Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg
- Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0711/904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit
- Die Corona-Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer 030/346465100 zu erreichen.

Reisewarnungen und -hinweise - Testpflicht

Das Auswärtige Amt warnt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland. Bei steigenden Infektionsraten in einzelnen Ländern können Einreisebeschränkungen kurzfristig geändert werden. Seit dem 8. August besteht in Deutschland eine Testpflicht für Heimkehrer aus Risikogebieten. Laut der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten, muss ein ärztliches Zeugnis (deutsch oder englisch) vorliegen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Coronavirus-Infektion vorliegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf einen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 stützen.

Das Testergebnis darf, wenn der Test im Ausland durchgeführt wurde, bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht älter als 48 Stunden sein. Ansonsten muss nach der Einreise aus einem Risikogebiet ein Test spätestens 14 Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik erfolgen.

Die Testungen werden nicht vom Gesundheitsamt organisiert, bitte wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder nutzen Sie die für diesen Zweck errichteten Testzentren an Flughäfen oder Autobahnen. **Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen sich beim zuständigen Ordnungsamt (Bürgermeisteramt) melden.**

Es ist zu beachten, dass bis das Testergebnis vorliegt, die Rückkehrer auf jeden Fall in Quarantäne bleiben müssen.

Ein positives Ergebnis wird automatisch an das Gesundheitsamt gemeldet und resultiert in einer Quarantäne von bis zu 10 Tagen. Die Verpflichtung zum Test gilt nicht für Personen, die lediglich durch ein Risikogebiet durchgereist sind und dort keinen Zwischenaufenthalt hatten.

Melden Sie sich bitte sofort bei Ihrem Hausarzt wenn innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet Erkältungssymptome auftreten (auch bei negativem Testergebnis nach der Einreise!).

Straßensperrung L 530 Hüffenhardt - Wollenberg

Aufgrund von Gehölzpflegemaßnahmen ist am Samstag, 31.10.2020 in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr die L 530 Hüffenhardt - Wollenberg halbseitig gesperrt.

Während der Phase der Baumfällarbeiten kann es im o.g. Zeitraum kurzfristig zu einer Vollsperrung kommen.

Wir bitten um Beachtung.

Veranstaltungskalender 2021

Aufgrund der aktuellen Situation wird die für Dienstag, 3.11.2020 geplante Besprechung „Veranstaltungskalender 2021“ auf Dienstag, 24.11.2020, 19.00 Uhr verlegt. Die Besprechung findet in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt, Mühlbacher Straße 5 statt.

Alle Vertreter der Vereine und sonstigen Institutionen sind zu dieser Besprechung und zur Anmeldung der Termine für das kommende Jahr eingeladen.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Hüffenhardt - früher

Grenzsteine.

Die Bedeutung und Wichtigkeit: Sehr notwendig !

Die Hüffenhardter Gemarkung umfaßt außer Äckern und Wiesen auch einen großen Wald. Und so wie die Felder an nachbarschaftliche Gemeinde-Grundstücke angrenzen ist es auch mit dem Wald, der auch wieder am Wald liegt.

Um die Eigentumsverhältnisse darzustellen braucht man also Begrenzungshinweise, also Grenzsteine oder wie man sie auch nennt: Marksteine.

Im Wald sind dies große hoch aufragende Grenzsteine, die hin und wieder an bestimmten Punkten des Grenzverlaufes eingegraben sind. Und da die Gemarkungsgrenze ja nicht durchaus geradlinig verläuft, gibt man mit den Grenzsteinen auf deren Oberseite durch einrillen Zeichen wie es von da aus weiterverläuft. Dies ist im Wald sehr sinnvoll weil man es sonst überhaupt nicht wissen und erkennen könnte.

Auf der Feldflur könnte man solche großen Steine natürlich nicht brauchen und benötigt sie auch nicht. Die sehr vielen Acker- und Wiesengrundstücke, die auch oft nur von kleiner Größe sind, werden mit Marksteinen abgegrenzt. Diese Steine sind so gesetzt, daß sie bei der Feldarbeit nicht besonders hinderlich sind.

Natürlich dürfen sie nicht ausgepflügt oder eingemächtig versetzt werden!

Die Steine sitzen nicht am absoluten Ende eines Grundstücks sondern immer etwas weiter am Grundstücksrand. So ist das Beschädigen oder Auszackern leichter zu vermeiden. Außerdem kennt der jeweilige Bewirtschafter wie und wo die Grenze verläuft. Man ist froh, wenn es alles so bleibt.

Marksteine sind bei uns in Hüffenhardt aus Kalkstein. Die im Wald - damit man leichter Rillen darauf machen kann - aus Sandstein.

Hoffentlich kommt keiner darauf, seinen Markstein zu versetzen, um es größer zu machen !?! - den Acker.

Karlheinz Reinmuth


Volkshochschule

Volkshochschule Mosbach Außenstelle Hüffenhardt



Kurse Herbstsemester

Außenstellenleiterin Frau Mareike Jassmann
Tel. 06268/9282698, E-Mail: huffenhardt@vhs-mosbach.de

Neu - Modernes Patchwork

Wir fertigen aus fünf oder sechs verschieden gemusterten, farblich passenden Stoffen und einem zusätzlichen uni oder in sich gemusterten Stoff fünf oder sechs Platzsets auf einen Streich in einer Verschnidetechnik. Egal, ob winterlich, weihnachtlich, mit Gemüse, Obst - jeder näht sie nach seinem persönlichen Geschmack.

Materialliste: 5 (6) gemusterte Stoffe, am besten Fat Quarter 60 x 55 cm, 60 cm uni oder in sich gemusterter Stoff, 100 cm Stoff uni für Rückseite mindestens 110 cm breit, 110 cm Termolam 90 cm breit. Materialpackungen können bei der Dozentin zum Preis von 38,00 € erworben werden. Vorhandene Farben: blau/weiß = winterlich; grau/weiß/rot = winterlich; rot/grün = weihnachtlich; bordeaux/gold = weihnachtlich; Obst oder Gemüse

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Verlängerungskabel, Nähutensilien. Falls vorhanden: Schneidematte, Rollschneider, Lineal
Christel Kern - Mittwoch, 4.11., 11.11., 18.11., 25.11.2020, jeweils 14.00 - 17.00 Uhr, 4 Termine, 16 UE, Familienzentrums Hüffenhardt - Raum 1, Hüffenhardt, 55,- €, 8 - 10 Teilnehmende, Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0

Kurs 209HUD

Neu - Modernes Patchwork

Wir fertigen aus fünf oder sechs verschieden gemusterten, farblich passenden Stoffen und einem zusätzlichen uni oder in sich gemusterten Stoff fünf oder sechs Platzsets auf einen Streich in einer Verschnidetechnik. Egal, ob winterlich, weihnachtlich, mit Gemüse, Obst - jeder näht sie nach seinem persönlichen Geschmack.

Materialliste: 5 (6) gemusterte Stoffe, am besten Fat Quarter 60 x 55 cm, 60 cm uni oder in sich gemusterter Stoff, 100 cm Stoff uni für Rückseite mindestens 110 cm breit, 110 cm Termolam 90 cm breit. Materialpackungen können bei der Dozentin zum Preis von 38,00 € erworben werden. Vorhandene Farben: blau/weiß = winterlich; grau/weiß/rot = winterlich; rot/grün = weihnachtlich; bordeaux/gold = weihnachtlich; Obst oder Gemüse

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Verlängerungskabel, Nähutensilien. Falls vorhanden: Schneidematte, Rollschneider, Lineal.

Christel Kern - Mittwoch, 4.11., 11.11., 18.11., 25.11.2020, jeweils 17.30 - 20.30 Uhr, 4 Termine, 16 UE, Familienzentrums Hüffenhardt - Raum 1, Hüffenhardt, 55,- €, 8 - 10 Teilnehmende, Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0

Kurs 209HUB

Neu - Nähkurs für Anfänger

In diesem Kurs beginnen wir wirklich mit den Basics. Sie wollten schon immer selbst nähen, wissen aber nicht, wie man die Nähmaschine richtig bedient? Kommen Sie in den Anfängerkurs und wir nähen ein Utensil und eine Kosmetik-Tasche.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Verlängerungskabel, Schere, Stecknadeln, Maßband, Kreide, Lineal, 2 Baumwollstoffe je 50 cm, 50 cm Vlieseinlage H630, 25-cm-Reißverschluss, Garn.

Antje Austel, Donnerstag, 5.11.2020, 18.00 - 20.00 Uhr, 4 Termine, 10,67 UE, Familienzentrums Hüffenhardt - Raum 1, Hüffenhardt, 40,- €, 8 - 10 Teilnehmende, Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0

Kurs 209HUA

Bestens informiert!

Über das lokale Geschehen
durch das Mitteilungsblatt


Graphic: Gettyimages/Stock/Thinkstock


Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Sprechtag

Mosbach

jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

keine Sprechtag 24.12. (Hl. Abend), 29.12., 31.12.2020 (Silvester)

Bad Rappenau

jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon: 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Termine: 4.11., 2.12.2020

Die Grundrente: 4. Teil - Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt.

Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuern des Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen, wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob), bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 € oder als Ehepaar unter 1.950 € zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 € beziehungsweise 2.300 € bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Einladung zur 164. Sitzung des Verwaltungsrates am Mittwoch, 4.11.2020 um 14.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Öffentliche Tagesordnung

- TOP 1 Übernahme der technischen Betriebsführung des Gemeindevasserverbandes Massenbach-Massenbachhausen
- TOP 2 Außenanlagen Verwaltungsgebäude Bad Rappenau
- TOP 3 Verschiedenes

Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Wichtige Hinweise

Um die geltenden Mindestabstandsregeln von 1,5 bis 2 m einhalten zu können, findet die Sitzung des Verwaltungsrates im Ratssaal der Stadt Bad Rappenau statt. Wir bitten Sie, während der Sitzung einen Mund-/Nasen-Schutz (nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-/Nasen-Bedeckung) zu tragen. Vor Betreten des Zuschauerbereichs des Ratssaals sind die Hände zu desinfizieren. Des Weiteren werden Sie gebeten, den gesetzlich geforderten Mindestabstand von 1,5 bis 2 m dringendst einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur einer begrenzten Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung gewährt werden kann. Besucher der Sitzung werden gebeten, sich in der aufgelegten Teilnehmerliste einzutragen. Dafür ist ein eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Frei, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Lehrgang zum Erwerb der Pflanzenschutz-Sachkunde

Der Fachdienst Landwirtschaft bietet ab Ende November (1. Termin am Dienstag, 24.11.2020) in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis einen Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz an. Der Kurs mit dem Schwerpunkt Ackerbau und die anschließende Prüfung finden an insgesamt 4 Abendterminen in Mosbach und einem Samstag an der Deula in Kirchheim/Teck statt.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Fachdienst Landwirtschaft unter Telefon 06281/52121600 zur Verfügung. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Direktvermarktung über Verkaufsautomaten

Informationen rund um Hygiene und Warenkennzeichnung

Das Landratsamt, Fachdienst Landwirtschaft, bietet in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Veterinärwesen einen Vortrag zum Thema „Hygiene und Warenkennzeichnung in Verkaufsautomaten“ an.

Die Vermarktung der Produkte über einen Verkaufsautomaten ist für landwirtschaftliche Betriebe zunehmend eine Alternative zum Hofladen. Auch in Ortschaften werden Verkaufsautomaten als Ersatz von Tante-Emma-Läden immer beliebter.

Was dabei aus hygienischer Sicht und bei der Warenkennzeichnung beachtet werden muss, erklären Herr Bernd Leis (Lebensmittelkontrollleur) und Frau Dr. Stephanie Schlieper (Amtstierärztin) vom Veterinäramt.

Außerdem gibt Herr Säuerle vom LEADER Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. Informationen zu möglichen Fördermöglichkeiten bei der Anschaffung eines Automaten.

Die Veranstaltung findet am **Montag, 30. November 2020 von 15.00 bis 16.30 Uhr im Hugo-Geisert-Saal in Buchen** statt.

Anmeldungen bis 25. November 2020 telefonisch unter 06281/5212-1600 oder per E-Mail an emaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung Leider deutet alles darauf hin, dass die steigenden Corona-Infektionszahlen zu weiteren Einschränkungen im täglichen Leben führen werden.

Dies bedeutet, dass der Betreuungsverein NOK e.V. in diesem Jahr keine öffentlichen Veranstaltungen zu den wichtigen Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung mehr durchführen kann.

Falls Sie sich dennoch dazu entschlossen haben, eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung zu erstellen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins wenden. Es besteht die Möglichkeit, hier Informationsmaterial sowie Formulare für eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung zu bestellen. Auch können die Mitarbeiterinnen Beratungen und Informationsgespräche weiterhin telefonisch oder auch per Mail oder in Einzelfällen auch als Präsenzbesprechung durchführen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 06261/842523 oder per E-Mail an betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Höffenhartd und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: Hoeffenhartd-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.evangelische-kirche-hoeffenhartd-kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Höffenhartd

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

Wochenspruch

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Röm 12,21

Sonntag, 1.11.

9.30 Uhr Kurz-Gottesdienst mit Schutzkonzept, Pfr. F. Ziegler (**Kälbertshausen**, Kirche)

10.45 Uhr Kurz-Gottesdienst mit Schutzkonzept, Pfr. F. Ziegler (**Höffenhartd**, Kirche)

Mittwoch, 4.11.

10.00 Uhr Frauenfrühstück im Bürgerhaus Kälbertshausen

16.15 Uhr Konfirmandenkurs im Gemeindehaus

Nachrichten

Das Schutzkonzept für die Gottesdienste wurde angesichts zunehmender Corona-Infektionen im Land verschärft: Es gilt jetzt Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, gesungen wird vorläufig nicht mehr, Name und Telefonnummer aller Teilnehmenden werden ausschließlich zur Infektionsnachverfolgung für 4 Wochen notiert. Weiterhin gelten 2 Meter Abstand, darum Platzanweisung sowie Hygienestation am Eingang.

Spendenaktion: Ein von dem Kirchenältesten und Holzbildhauer Sascha Vogelmann geschnitztes Kreuzigungsbild soll für die Kirchengemeinde Kälbertshausen angeschafft werden. Wir wollen es künftig als Altar in der Winterkirche und im Freien nutzen. Finanzielle Unterstützung dafür ist herzlich willkommen. Spendenkonto Kälbertshausen: IBAN DE68 6729 2200 0064 0201 02 (VoBa Kraichgau), Stichwort: Kreuzigungsbild.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123. Pfarrer Ziegler ist seit 24.10. für eine Woche außer Dienst - in dringenden Fällen wenden Sie sich zunächst an Pfarrer W. Müller, Obrigheim/Asbach, Tel. 06262/6345.

Vorschau Advent und Weihnachten

Überall hört man: Das Corona-Infektionsgeschehen ist dynamisch. Das heißt: Wir wissen nicht, was da bis Weihnachten noch alles passiert. Aber wenigstens den aktuellen Stand der Planung können wir mitteilen:

Der **Weihnachtsmarkt** in Höffenhartd wird in diesem Jahr sicherlich ausfallen - zumindest seitens der Kirchengemeinde. Es werden auch keine selbst gemachten Adventsgestecke und -kränze verkauft.

In der Adventszeit gibt es darüber hinaus in Höffenhartd und Kälbertshausen möglicherweise **einzelne Angebote draußen**, aber sicher kein großes vorweihnachtliches Konzert. Nach aktuellem Stand der Planung ist zumindest in Kälbertshausen ein Krippenspiel vorgesehen - in begrenztem Umfang.

Den **Heiligabend** wollen wir nicht komplett ausfallen lassen - vermutlich werden aber alle gottesdienstlichen Angebote kurz sein und draußen stattfinden. Wie es mit den **weiteren Feiertagen** aussieht, ist noch unklar.

Um in jedem Fall eine Begleitung durch die Adventszeit anbieten zu können, haben wir die **Adventskalender** „Der andere Advent (voller Hoffnung)“ mit 5-Minuten-Besinnung für Erwachsene zu jedem Tag bis 6. Januar zum Weiterverkauf besorgt. Sie sind bereits vorrätig und über das Pfarrbüro zu erwerben.

Behüt' Sie Gott!

Ökumenische Nachrichten

Einladung zum alternativen Frauenfrühstück am 4. November

Herzliche Einladung zu unserem etwas anderen Frauenfrühstück im Bürgerhaus Kälbertshausen am Mittwoch, 4. November um 10.00 Uhr.

Coronabedingt gibt es dieses Mal leider nichts für den Leib, dafür umso mehr für die Seele:

Karin Spitzer, Frauenbeauftragte des AB-Vereins aus Mosbach, spricht zum Thema **Konfliktmanagement**.

Eintritt frei, Getränke auf Spendenbasis. Eine Anmeldung ist notwendig bei Margit Bräuchle, Tel. 858 oder Diana Knebel, Tel. 6335 bis Montag, 2. November.

Aufgrund der Schutzmaßnahmen wird keine Kinderbetreuung und kein Büchertisch angeboten. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist unbedingt erforderlich.

Das Vorbereitungsteam freut sich auf Ihren Besuch.

Nachbarschaftshilfe geht weiter

Unsere Nachbarschaftshilfe: Wir vermitteln Helferinnen und Helfer für Besorgungen außer Haus, falls Sie nicht können und Ihre bisherige Hilfe nicht mehr zur Verfügung steht. Bitte zögern Sie nicht, sich zu melden, wenn Sie Hilfe brauchen. Achtung: Sollten Sie in amtlich angeordneter Quarantäne sein, kontaktieren Sie stattdessen bitte das Rathaus für Einkaufshilfen etc.

Kontakte: über das evang. Pfarramt, Tel. 228 oder für Höffenhartd: Holger Deser, Tel. 01520/8428100, Ulrike Weyher, Tel. 372, für Käl-

bertshausen: Fam. Knebel, Tel. 6335, Sascha Vogelmann, Tel. 9284988 oder benutzen Sie das Web-Formular unter <http://www.suche-biete-hilfe.de/hueffenhardt>.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt
Pfarrer Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau

Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449
E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de
Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern

Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030
E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de
Öffnungszeiten

Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

Pfarrbüro Bad Rappenau

Wir sind gerne für Sie da. Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit. Vielen Dank.

Das Pfarrbüro in Obergimpfern bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Für alle Angelegenheiten, die keinen dringenden Besuch erfordern, sind wir gerne auch weiterhin für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Neue Regelungen für den Gottesdienstbesuch

Das Land Baden-Württemberg hat die Pandemiestufe 3 ausgerufen. Wir möchten Sie hier darüber informieren, dass seit dem 21. Oktober folgende Regeln beim Besuch der Gottesdienste gelten:

- Ab sofort müssen wir wieder die Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Gottesdiensten und Andachten erheben und speichern (Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse). Sie dienen ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber den zuständigen Behörden nach §§ 16, 25 IfSG. Die Daten sind auf Verlangen den zuständigen Behörden zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
- Darum bitten wir ab dieser Woche wieder um Ihre vorherige Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten.
- Sie können sich online über unsere Homepage www.kath-badrappenau.de anmelden oder telefonisch über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter der Tel. Nr. 07264/4332. Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung nur dann, wenn Ihnen kein Internet zur Verfügung steht. Vielen Dank. Anmeldeschluss ist jeweils Freitag 12.00 Uhr.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist nun während des ganzen Gottesdienstes notwendig. Ebenso beim Eintritt in die Kirche, auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Hinausgehen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen leider nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme nicht empfohlen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Gottesdienste über die Medien von zu Hause aus mitzufeiern.

Mittwoch, 28.10. - hl. Simon und hl. Judas, Apostel

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz

Untergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 29.10.

Bad Rappenau 19.00 Uhr Meditatives Abendgebet, Einladung der Kur- und Klinikseelsorge

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz

Obergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 30.10.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde

Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz

Kirchartd 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 31.10. - Renovabis-Kollekte

Bad Rappenau 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse zu Allerheiligen

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz

Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse zu Allerheiligen mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres

Obergimpfern 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse zu Allerheiligen mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres

Sonntag, 1.11. - Allerheiligen, Renovabis-Kollekte

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen

14.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres (nur für eingeladene Angehörige)

Heinsheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres

Siegelsbach 9.00 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres

Kirchartd 9.00 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres

Grombach 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres

Untergimpfern 10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres

Montag, 2.11. - Allerseelen

Siegelsbach 8.30 Uhr Laudes (Morgengebet)

Hüffenhardt 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 3.11. - sel. Rupert Mayer

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 4.11. - hl. Karl Borromäus, Bischof

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Anbetung mit sakramentalem Segen

Donnerstag, 5.11.

Bad Rappenau 15.30 Uhr Curata: Eucharistiefeier

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Renovabis-Kollekte am 31.10./1.11.2020

Die deutschen Bischöfe bitten gemeinsam mit dem Osteuropa-Hilfswerk Renovabis um Ihre großzügige Spende zugunsten der Priesterausbildung im Osten Europas. Die Kirchen dort brauchen dringend gute Seelsorger aus ihren eigenen Reihen. Wir unterstützen die Aktion mit den Kollekten bei allen Gottesdiensten am Allerheiligen-Wochenende. Vielen Dank für Ihre Spende.

Jugendsonntag und Jugendsammlung 2020

Am 8. November 2020 findet der Jugendsonntag im Erzbistum Freiburg zum Thema „Make your choice“ statt. Wir feiern ihn mit dem Jugendgottesdienst am Samstag, 7. November 2020 um 18.30 Uhr in der

Herz-Jesu-Kirche in Bad Rappenau. Dazu herzliche Einladung.

Traditionell findet am 7./8. und 14./15. November 2020 auch die Jugendsammlung in den Gottesdiensten statt. Dabei werden Spenden für die Jugendarbeit vor Ort und im gesamten Erzbistum gesammelt (z.B. für die Gruppenleiterausbildung). Sie finden an Ihrem Platz in der Kirche eine Weihnachtskarte als kleines Dankeschön für Ihre Spende. Wir sammeln sie in diesem Jahr in allen Gemeinden kontaktlos als Türkollekte nach den Gottesdiensten an den beiden genannten Wochenenden ein.

Sollten Sie mehrere Weihnachtskarten wünschen oder Ihre Spende direkt abgeben wollen, wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Bad Rappenau oder direkt an Gemeindereferent Daniel Kühner, Tel. 07264/8902251, kuehner@kath-badrappenau.de.

Im Namen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen schon jetzt ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung.

Diaspora-Sonntag am 15.11.2020

Hoffnung infiziert. Hoffnung steckt an. Hoffnung macht Mut. Hoffnungsträger in Zeiten von großen Herausforderungen: Das Leitwort der Diaspora-Aktion 2020 „Werde Hoffnungsträger“ lädt dazu ein, unsere Hoffnung weiterzutragen und erlebbare Hoffungszeichen zu setzen, indem wir andere und uns selbst dazu ermutigen, zu Hoffnungsträgern für unsere Mitmenschen zu werden. Bitte helfen Sie durch Ihre Solidarität und Ihre Spende - herzlichen Dank.

Gesprächsabende - Die Kurseelsorge lädt ein

Meditatives Abendgebet mit Segen
Mit Monika Haas, Pastoralreferentin,
Donnerstag, 29. Oktober, 19.00 Uhr, katholische Kirche Herz Jesu, Salinenstr. 11

Jehovas Zeugen**Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen/Tal, www.jw.org**

Jehovas Zeugen sind weltweit dafür bekannt, dass sie gerne und eifrig mit ihren Mitmenschen biblische Gespräche führen. Viele kennen ihre Tätigkeit und den damit verbundenen Zweck, nämlich anderen zu helfen, die Bibel und dadurch auch Gott besser kennenzulernen. Aus diesem Grund bieten sie auch kostenlose Bibelkurse an.

Für dieses biblische Bildungsprogramm stellen Jehovas Zeugen jedes Jahr mehr als eine Milliarde Bibeln, Bücher, Zeitschriften und andere Studienbegleiter in über 1.000 Sprachen her und verbreiten sie. Ein enormer Aufwand, der seinesgleichen sucht, um jedem einen Kurs in seiner eigenen Sprache zu ermöglichen.

Solche Kurse beantworten verschiedenste Fragen wie:

- Wer ist Gott?
- Interessiert sich Gott für mich?
- Wie kann meine Ehe harmonischer werden?
- Was macht im Leben wirklich glücklich?

Haben Sie Interesse? Dann schauen Sie sich doch einmal auf der Website www.jw.org um. Dort können Sie über ein Kontaktformular auch einen kostenlosen Bibelkurs gemäß ihren Wünschen anfordern (<https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/>).

**Schulen und Kindergärten****Gebrüder-Grimm-Schule****Aglasterhausen-Daudenzell****Förderverein der Gebrüder-Grimm-Schule Aglasterhausen-Daudenzell****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Wir laden herzlich alle Mitglieder und Interessierte zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 19.11.2020 um 19.00 Uhr** in der Gebrüder-Grimm-Schule Aglasterhausen-Daudenzell ein.

Die Tagesordnung beinhaltet folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Tätigkeitsberichte
 - der Vorsitzenden
 - der Schatzmeisterin
 - der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Tätigkeitsberichten
5. Ausblick auf anstehende Projekte
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Aufgrund der aktuellen Coronabestimmungen bitten wir Sie, sich bis zum 17.11.2020 telefonisch oder per Mail (siehe oben) anzumelden.

Wiltrud Scheithe, 1. Vorsitzende

Anne Rüttling, 2. Vorsitzende

**Achten Sie im Stadtverkehr bitte
auf Fußgänger, Radfahrer und
besonders auf Kinder!**

**Vereinsnachrichten****Freizeitgriller Hüffenhardt 2015 e.V.****Burger to go**

Liebe Grillfreunde, unsere erste Burger-to-go-Veranstaltung fand bei der Bevölkerung sehr hohen Anklang. Leider war am Ende die Nachfrage durch spontane Besteller höher als die verfügbare Menge an Burgern und so mussten ein paar Hungrige leider wieder gehen. Die Möglichkeit der Vorbestellung wurde häufiger genutzt als wir es erwartet hatten. Wir hoffen jedem seine Bestellung korrekt und in unserer gewohnten hohen Qualität ausgegeben zu haben.

Wir wollen uns an dieser Stelle auch nochmals beim Sportverein für die geliehene Fritteuse und bei Heiko Betz für die spontane Hilfe bedanken.

Da die Aktion so gut ankam wollen wir dies, wenn es aufgrund der aktuellen Situation möglich ist, gerne wiederholen.

Näheres dazu werden wir in Kürze bekannt geben.

Gesangverein Edelweiß**Kälbertshausen****Aktuelle Informationen**

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde unseres Gesangvereins, aufgrund der aktuellen verschärften Entwicklungen auch im Neckar-Odenwald-Kreis, hat die Vorstandschaft entschieden, die im November 2020 anstehende **Jahreshauptversammlung** zunächst aufs Frühjahr 2021 zu verschieben. Die Gesundheit unserer Mitglieder und unserer Bevölkerung liegt uns sehr am Herzen: Alle Zusammenkünfte, die derzeit nicht zwingend erforderlich sind, sollten aktuell bekanntlich unterlassen werden - daher kamen wir zu diesem wichtigen Entschluss.

Ebenso werden wir im Dezember 2020 leider auch keine **Dorfweihnachten** für die Bevölkerung veranstalten können. Auch dieser Schritt ist uns nicht leicht gefallen, aber wir sehen kaum Möglichkeiten einer risikoarmen Umsetzung auf dem Dorfplatz.

Blieben Sie gesund und passen Sie auf sich auf.

Manuel Bödi, 1. Vorsitzender

Tipps für gelungene Fotos**Klassische Drittelregel**

Wenn das Hauptmotiv genau in der Mitte liegt, wirken Fotos oft sehr statisch und dadurch langweilig.

Teilen Sie gedanklich das Display in 3 x 3 gleichgroße Felder. Die Orientierung liegt an einem der vier Eckpunkte des mittleren Feldes, um dort in der Nähe das Hauptmotiv zu positionieren. So gelingen Ihnen Fotos wie vom Profi!

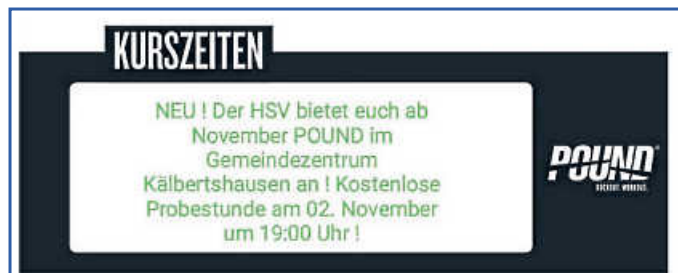


HSV-Nachrichten



Spielankündigung

Sonntag, 1.11.2020 um 14.30 Uhr, FSV Waldbrunn II - HSV
Pound mit Claire Böhme



Wir bitten um Voranmeldung unter : claire.boehme@buggyfit.de



Du willst Spaß haben, Stress abbauen, deinen Körper definieren, deine Ausdauer verbessern und einfach eine gute Zeit mit tollen Menschen verbringen? Dann bist du beim neuen Fitnessstrend, der für jedes Geschlecht, Fitnesslevel und Alter geeignet ist, genau richtig. Wir rocken mit den leichtgewichtigen Ripstix - ähnlich den Drumsticks von Schlagzeugern - im Stehen, Sitzen und Liegen und werden eins mit der Musik.

Pound

Foto: Pound

Hüffenhardter Carnevalsverein



Saison 2020/2021

Liebe Mitglieder und Freunde des HCV, lange Zeit haben wir gehofft, dass doch die Möglichkeit besteht, unseren Fasching in irgendeiner Weise zu feiern. Aber leider sehen wir hierfür in der momentanen Situation keine Chance. Wir werden jedoch versuchen mit kleineren Aktionen, wie zum Beispiel dem Kuchenverkauf der Passion2Dance-Mädels, Lebenszeichen von uns zu geben, damit ihr uns nicht vergesst. Haltet durch, bis wir dann in der Saison 2021/2022 gemeinsam auf „Zeitreise“ gehen. Auf eure Gesundheit ein 3-fach-donnerndes Hiffelde-Helau! HCV-Vorstandschafft



KKS Hüffenhardt e.V.

Info

Liebe Mitglieder, aus gegebenem Anlass muss in diesem Jahr erstmalig die Königsfeier ausfallen. Da wir jedoch auf die Tradition, eine/-n Schützenkönig/-in zu ernennen, nicht verzichten möchten, wird das Königsschießen durchgeführt.

Hier die Zeiten, zu denen die Abgabe des Königsschusses möglich sind:

14.11.2020 von 14.00 bis 18.00 Uhr

15.11.2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr

21.11.2020 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen und auf die Abstandsregeln achten.

Arbeitseinsatz

Es ist notwendig, die Außenanlage des Schützenhauses zu pflegen und winterfest zu machen. Da dies im Freien stattfindet, kann es mit Abstand und Mundschutz durchgeführt werden.

Termin ist der 7.11.2020 ab 9.00 Uhr. Wenn möglich in die Liste im Schützenhaus eintragen.

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Förderer des KKS,

es gibt eine Möglichkeit, den KKS Hüffenhardt in der Corona-Zeit zu unterstützen. Die BBV (toni) überlässt dem KKS für jeden Vertragsabschluss 25,00 €, wenn der KKS angegeben wird. Damit auch bereits abgeschlossenen Verträge dem KKS zugute kommen können, bitte bei OSM Schneider, Tel. 845 melden. Bleibt gesund.

Sportverein Kälbertshausen

Info

Hallo liebe Sportler, Sportlerinnen und Mitglieder des SVK, wer einen Glasfaseranschluss über den BBV Deutschland abschließt, kann den Sportverein Kälbertshausen e.V. als Vermittler auf dem Vertrag angeben, so erhält der Sportverein eine Prämie. Das Ganze geht ganz einfach, ihr müsst nur den Namen des Sportvereins Kälbertshausen auf dem abgeschlossenen Vertrag mit angeben.

Martin Erlewein, 1. Vorstand

Seniorengymnastik

Ab sofort beginnt unsere Gymnastikstunde um 16.00 Uhr.

Heide Weber

VdK Ortsverband

Hüffenhardt-Kälbertshausen



Absage der Vorweihnachtsfeier 2020

Liebe Mitglieder und Angehörige, wegen der zurzeit grassierenden Corona-Pandemie muss unsere Vorweihnachtsfeier am 1. Advent leider ausfallen. Wir hoffen auf das Jahr 2021.

Vorstand

Verein der Hundefreunde

Hüffenhardt/Kälbertshausen e.V.



Begleithundeprüfung

Im September konnte unser Verein wieder eine Begleithundeprüfung durchführen. 6 Teams gingen an den Start.

Zu Beginn wurden die Hunde auf das Wesen überprüft. Die Hunde zeigten sich beim Prüfen der Chipnummern mit dem Richter und auch untereinander sehr ausgeglichen, neutral und unauffällig. Anschließend mussten alle Teams die sogenannte Unterordnung auf dem Platz absolvieren. Die Hunde mussten in der Leinenführigkeit wie auch in der Freifolge zeigen, was sie innerhalb der Ausbildungsphase gelernt haben.

Es mussten Fußlaufen, Winkel, Geschwindigkeitswechsel, Sitz, Platz, Anhalten, Laufen durch eine Gruppe und Abrufen gezeigt werden. Alle Teams haben auch diese Aufgaben hervorragend gemeistert.

Im sogenannten Verkehrsteil, wurden die Hunde auf ein neutrales Verhalten im öffentlichen Verkehr geprüft.

Bei vorbeikommenden Joggern, Radfahrern und Menschengruppen mussten sich die Hunde gelassen zeigen.

Auch beim Hupen und Türenschlagen am Auto sowie beim Gespräch mussten sich die Hunde ruhig zeigen.



Prüflinge mit Ausbilder

Foto: Elisa Wolf

Auch diesen Anforderungen waren die Teams hervorragend gewachsen. Alle Mensch-Hundeteams haben die Begleithundeprüfung bestanden.

Herzlichen Dank den Ausbildern der Basisgruppe 2 für die gute Vorbereitung der Teams.

Herzlichen Glückwunsch den Teilnehmern zur bestandenen Begleithundeprüfung.

Die Teilnehmer waren: Thomas Weinreuter mit Basko, Hermann Neimeier mit Lumi, Simone Laube mit Charly, Elke Wagner mit Shadow, Mia Reibel mit Aslan, Torsten Hahn mit Cleo.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Training im Hallenbad Haßmersheim

Am kommenden Montag, 2. November 2020 soll in einer Gemeinderatssitzung über die Wiedereröffnung des Haßmersheimer Hallenbades entschieden werden. Wir hoffen auf eine positive Entscheidung seitens der Gemeindeverwaltung, um baldmöglichst mit dem lang ersehnten Training beginnen zu können.

Sobald wir nähere Informationen erhalten, werden wir Sie selbstverständlich umgehend auf unserer Homepage (<https://gundelsheim.dlrg.de/>) darüber informieren.

Sportkreis Mosbach

Über 18.000 € Corona-Soforthilfe für Sportvereine Hilfen kamen im Sportkreis Mosbach an

Die Sportkreisvorsitzende Dr. Dorothee Schlegel hat viele Vereine dazu ermutigt, von diesem Soforthilfe-Programm Gebrauch zu machen, da es auf unbürokratische Weise den Vereinen, die durch die Corona-Pandemie vor einer finanziellen Schieflage bewahrt werden sollen, hilft. Wenige Hürden gab es zu nehmen, um die Zuweisungen zu erhalten, die in den letzten Wochen, oft nur wenige Tage nach Beantragung, auch bei den Vereinen angekommen sind. Ob es angestelltes Personal ist oder Übungsleiter sind, ob es Fixkosten wie Miete oder die Versorgung von Tieren sind, überall da, wo es zu coronabedingten Einnahmeausfällen kam, die nicht auf andere Weise zu stemmen waren, hat der Badische Sportbund Nord e.V. zügig geholfen. Insgesamt 6 Vereine, unter anderem auch sehr kleine Vereine, haben Zuschüsse beantragt und zum Teil in Höhe des beantragten Liquiditätspasses oder etwas darunter erhalten. „Ich hoffe, dass damit den Vereinen zumindest im finanziellen Bereich etwas geholfen werden konnte. Dass mit der neuen Situation und den daraus folgenden neuen Verordnungen in den kommenden Wochen weitere Herausforderungen auf Jung und Alt zukommen werden, können und müssen wir gemeinsam und mit vereinten Kräften stemmen. Halten wir die notwendigen Maßnahmen ein, damit wir unser Vereinsleben aufrechterhalten können und vor allem gesund bleiben.“



Der ideale Hund

Er nimmt sein
„Geschäft“
wieder mit...

Sollte Ihr Hund das nicht können,
müssen SIE dafür sorgen!

Foto: Gettyimages

EINE INFORMATION IHRER FEUERWEHR

ACHTUNG:

Ein Fahrzeug mit Sonderrechten kommt, was tun?

Hilfestellung für Verkehrsteilnehmer

Im § 35 der StVO sind im Absatz 1 die Sonderrechte geregelt:

§ 35 Sonderrechte

(1) Von den Vorschriften dieser Verordnung sind die Bundeswehr, die Bundespolizei, die Feuerwehr, der Katastrophenschutz, die Polizei und der Zolldienst befreit, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist.

Wenn die Feuerwehr zu Einsätzen fährt, wird das „Blaulicht“ und das „Martinshorn“ eingeschaltet, um für Sie schnell und sicher an den Einsatzort zu kommen. Unter Berücksichtigung des § 35 Absatz 8 geschieht dies: „... nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ...“.

Das Einsatzfahrzeug, das sich einer Kreuzung nähert, wird abbremsen und nach den Erfordernissen kurz halten, um sich zu vergewissern, dass Sie es gesehen haben. Warten Sie auch bei „Grün“ bis das Fahrzeug die Kreuzung passiert hat.

Die Feuerwehr kommt in der Regel mit mehreren Fahrzeugen, warten Sie alle Signalfahrzeuge ab.

Wenn Sie an einer roten Ampel warten und das Einsatzfahrzeug nähert sich von hinten:

- Überqueren Sie nicht die Kreuzung, Sie können anderen Verkehrsteilnehmern Ihre Absicht nicht anzeigen. Tasten Sie sich nach vorne und scheren nach rechts bzw. nach links aus und bilden eine Gasse.
- Wenn die Ampel auf Grün schaltet, warten Sie bis alle Feuerwehrfahrzeuge Sie passiert haben. Sollte das Einsatzfahrzeug nicht genug Platz haben, fahren Sie los und halten sich am rechten Fahrbahnrand, halten Sie nötigenfalls.

Wenn Sie „Grün“ haben, und das Einsatzfahrzeug kommt von links oder rechts:

- Verringern Sie Ihre Geschwindigkeit, halten Sie nötigenfalls, vermeiden Sie jedoch Notbremsungen.
- Wenn Sie bereits im Kreuzungsbereich sind, fahren Sie weiter und blockieren die Kreuzung nicht.

Allgemein gilt:

- Verringern Sie Ihre Geschwindigkeit, steuern in Richtung des rechten Fahrbahnrandes und halten nötigenfalls an.
- Benutzen Sie Ihren Fahrtrichtungsanzeiger „Blinker“, damit die Einsatzfahrer erkennen, wohin Sie ausweichen werden.
- Unterschätzen Sie nicht Geschwindigkeit und Bremsweg von Einsatzfahrzeugen. Es sind oft Lkws mit mehreren Tonnen Gewicht.
- Folgen Sie niemals Einsatzfahrzeugen.
- Machen Sie keine Notbremsung, wenn ein Feuerwehrfahrzeug mit Sondersignal von hinten kommt.
- Vermeiden Sie es in unübersichtlichen Stellen zu halten.
- Als Fußgänger oder Radfahrer überqueren Sie erst nach der Vorbeifahrt des Fahrzeuges die Straße.
- Die Feuerwehr fährt nicht zum Spaß mit Blaulicht und Martinshorn. Da sie über Funk Einsatzaufträge übernehmen, können Einsatzfahrzeuge im Straßenverkehr plötzlich das Sondersignal einschalten, oder wenn die Gefahr für Sie nicht mehr gegeben ist, noch eben über eine Kreuzung gefahren sein, um dann das Signal auszuschalten.

Notruf 112

Ein Produkt von

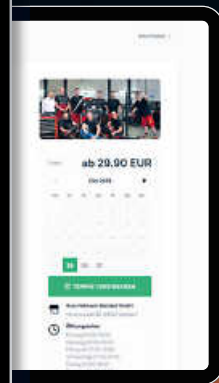
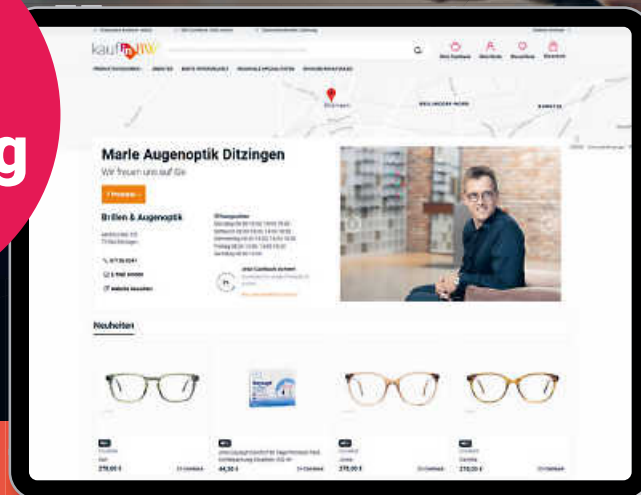


NUSSBAUM

Jetzt einfach und schnell online verkaufen

Mit kaufinBW, die digitale Heimat für lokale Unternehmen aus Baden-Württemberg.

Jetzt von
5.000 €
Förderung
profitieren!



kaufinBW

Onlineshop • Unternehmensprofil • Terminbuchungstool

Gutscheinverkauf • Online-Marktplatz • Cashback • Print- & Onlinewerbung

Getreu unseres Mottos „Heimat stärken“ haben wir von Nussbaum Medien für Sie ein passendes Paket für die kurzfristige und vielseitige Digitalisierung Ihres Unternehmens entwickelt. Mit kaufinBW können Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen online anbieten und ausliefern und sind über Ihre Ortsgrenzen

hinaus rund um die Uhr sichtbar. Sie profitieren zudem von der hohen Reichweite aus Lokalzeitungen der Nussbaum Medien und digitalen Medien. Lassen Sie sich jetzt individuell beraten.

Gemeinsam stärken wir die Heimat.



Jetzt starten

partner.kaufinbw.de ▶



Heimatliebe

Heimische Produkte.
Made in Baden-Württemberg.

Jetzt Produkte lokaler Anbieter entdecken,
online bestellen und liefern lassen.



Applaus Stuttgart Dry Gin
DRY GIN – 0,5l – 43 % Vol.

Manege frei! Im eleganten Look der 1920er Jahre kommt Stuttgarts famoser Premium Gin daher. Der Gin besticht durch den typischen Wacholdergeschmack, gepaart durch eine Vielfalt an Kräutern wie Ingwer, Muskatnuss und Koriander.

von **DQUADRAT**
71634 Ludwigsburg

36,90
3 % Cashback



little words
Glasflasche mit Bambusdeckel, 580 ml, gepunktet *personalisiert*

Die Glasflasche mit Bambusdeckel kann ganz nach deinen Wünschen personalisiert werden. Nach deiner Bestellung wird dein Einzelstück in unserer kleinen Werkstatt liebevoll per Hand bemalt.

von **Little Words. The Typostore**
69168 Wiesloch

24,99
2 % Cashback



Greenomic
Gewürzmischung Bruschetta

Zubereitung: Mit etwas warmen Wasser übergießen, ziehen lassen und mit Olivenöl verrühren. Zutaten: Tomate, Knoblauch, Oregano, Basilikum, Zwiebel, Salz, Zucker, Chiliflocken Inhalt: 50 g

von **DQUADRAT**
71634 Ludwigsburg

9,29
3 % Cashback



Die Stuttgarter Pralinen Spezialität
Stuaegerder Roßbolla, 250 g

Pralinen mit Nugatfüllung, Vanille-Gebäck, Edelbitter- und Vollmilch-Schokolade. Feinster Nussnugat mit dunkler Kuvertüre überzogen, wird mit 3 Gebäckpunkten (halbe Wibe) belegt. Als krönender Abschluss dient eine dünne Schicht Edelvollmilch-Kuvertüre.

von **Confiserie Spieth**
73207 Plochingen

18,90
2 % Cashback



Lignarius Wood Art
Servier- und Vesperbrett-Set, Echtholz, 5-teilig

Unser Servier- und Vesperbrett-Set aus wunderschöner Esche aus der Region macht dein Vesper zu einer geselligen Runde. Handgefertigt. Größe Servierbrett: 620 x 200 x 20 mm Größe Vesperbrett: 280 x 16 x 20 mm

von **Lignarius Wood Art**
73614 Schorndorf

99,00
1 % Cashback



Kult AG
Pappuhr Mini-Classic Piz Palü

Top Design trifft Funktion, Präzisionsuhrwerk von Engstler Germany, Handarbeit aus Deutschland, stabile Buchbinderpappe, bedruckt und schutzlackiert, kinderleichter Aufbau. Maße: 16 cm (Breite) x 24 cm (Höhe) x 5 cm (Tiefe), Pendellänge 13 cm

von **Kult AG**
76571 Gaggenau

ab 19,90
2 % Cashback



little words
Müslischale mit Lieblingsbuchstabe

Die Müslischale kann ganz nach deinen Wünschen mit deinem Lieblingsbuchstaben personalisiert werden. Nach deiner Bestellung wird dein Einzelstück in unserer kleinen Werkstatt liebevoll per Hand bemalt. Die Farbe wird anschließend im Ofen eingebrannt ...

von **Little Words. The Typostore**
69168 Wiesloch

ab 13,99
2 % Cashback



Schwarzwald-Lab
Day Fighter – UV-Sterilisierungsbox und 10 W Fast Charge (kabelloses Laden)

Der Day Fighter ist nicht nur ein kabelloses Ladegerät für Mobiltelefone im Fast Charge Mode, sondern auch eine Desinfektionsbox und eine Aromatherapie für kleine Gegenstände.

von **Schwarzwald-Lab**
75233 Tiefenbronn

69,99 **DEAL**
59,99
5 % Cashback



Schwarzwald-Lab
Tea 2 Go, 480 ml

Gesundheit für den Arbeitsplatz - Die Schwarzwald-Lab Edition Teeflasche überzeugt durch ein extrem edles und modernes Äußeres. Sie besteht aus hochwertig verarbeiteten, doppelwandigem Glas und der Deckel aus natürlichen Bambus. 100 % dicht und auslaufsicher.

von **Schwarzwald-Lab**
75233 Tiefenbronn

28,00
5 % Cashback



MB-DESIGN Schmuckherstellung
Damen-Armband: Mondstein mit einem Silberblatt (Silber 925)

Ein bezauberndes Armband aus wunderbar zarten Mondsteinperlen - der Mondstein ist ein Heilstein und ist besonders geeignet für Frauen. Längen: 17-20 cm

von **MB-DESIGN Schmuckherstellung**
71254 Ditzingen

41,00
4 % Cashback

Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise in € inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



TRAUER



RuheForst® Jagsthausen
Waldbestattung

Treffpunkt: „Rotes Schloss“ Jagsthausen

Öffentliche Führung

**am 7.11. und 5.12.2020
um 14:00 Uhr**

**in einem der schönsten Waldfriedhöfe
der Region**

Anschließend laden wir Sie zu Kaffee & Kuchen ein.

Anmeldung unter 07943 9421488

RuheForst® Jagsthausen Telefon: 07943 / 942 1488
Schloßstraße 17 Telefax: 07943 / 942 1499
74249 Jagsthausen www.ruheforst-jagsthausen.de

unter allen wipfeln ist ruh`.

*Wenn die Kraft versagt, die Sonne nicht mehr wärmt,
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.*



Frieda Hartz

*15.6.1924 †12.10.2020

In stiller Trauer

Johann und Elisabeth Seel

Thomas und Michael Seel mit Familie

Liesel und Friedel Schumacher

sowie alle Angehörigen

*Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag, 30. Oktober 2020,
um 14 Uhr auf dem Friedhof in Kälbertshausen statt.
Von Beileidsbekundungen am Grabe bitten wir höflichst Abstand zu nehmen.
Danach gehen wir in aller Stille auseinander.*

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach

Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt

Tel. 06268 92 84 15

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

Bestattungshilfe



Wuscher

jederzeit erreichbar!

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304



Anzeigenschluss

Dienstag, 13.00 Uhr

**Nussbaum hilft,
gemeinsam zu helfen**

Helfen Sie mit, unsere Heimat zu stärken.
Kostenlos und effektiv.

Jetzt Spender werden

**gemeinsam
helfen.de**

NEU

STELLEN

jobsucheBW

Auftragsabwicklung

(Vollzeit, Teilzeit, m/w/d)

Wir entwickeln hochwertige Mikronährstoff-Produkte und vertreiben diese deutschlandweit über Apotheken. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung für unser Team in Forchtenberg.

Ihre Aufgaben:

- Buchung von Kundenbestellungen
- Dokumentation von Kundenkontakten
- Koordination mit der Logistik
- Kommunikation mit dem Außendienst-Team

Wir bieten Ihnen

- eigenverantwortliche Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten
- junges, wachsendes Team
- angenehmes Betriebsklima in einem familiären Unternehmen
- abwechslungsreiche Tätigkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, per E-Mail an:

pel@menssana.de

Weitere Informationen zur Stelle: **job.menssana.de**

MENS SANA

MensSana AG // Am Bahnhof 1 // 74670 Forchtenberg

Wir suchen ab sofort Verstärkung für unser Verkaufsteam!

Die K. Nussbaum Vertriebs GmbH hat sich auf den Vertrieb von Anzeigen spezialisiert und übernimmt im Auftrag der Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG den Anzeigenverkauf für deren Amts- und private Mitteilungsblätter, Eventmagazine, das Online-Portal lokalmatador.de, der Online-Marktplatz kaufinBW und die NussbaumCard ergänzen das Produktangebot.

KN 079 Wir suchen zunächst für 12 Monate befristet einen

Junior-Mediaberater (m/w/d) im Außendienst

in Vollzeit (40 Stunden/Woche)

Ihre Aufgaben

- Betreuung von Bestandskunden und potenziellen Neukunden
- Führen von qualifizierten und kompetenten Verkaufsgesprächen und das Tätigen von Abschlüssen
- Beratung der Gewerbetreibenden im Verkaufsgebiet über unsere crossmedialen Werbemöglichkeiten (Print, Online, Mobil)
- Erschließung neuer Kundenpotenziale, Erkennen von Marktchancen und kontinuierliche Wettbewerbsbeobachtung
- Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation wünschenswert, idealerweise Vertriebserfahrung
- Kommunikationsstarke, kontaktfreudige und teamorientierte Persönlichkeit
- Konzeptionelles sowie kundenorientiertes Denken und Handeln
- Überzeugungsstärke und Argumentationsfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse und Besitz eines Führerscheins Klasse B

Wir bieten Ihnen

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- Individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Bruttogehaltsvorstellung unter Nennung der Stellenkennziffer an personal@knvertrieb.de.

KN 080 Wir suchen zunächst für 12 Monate befristet einen

Mediaberater (m/w/d) im Innendienst

in Teil- oder Vollzeit (20 – 39 Stunden/Woche)

Ihre Aufgaben

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer Anzeigenkunden
- Werbeverkauf für Print- und Online-Produkte
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks und Pflege Ihres Kundenstamms
- Erstellen von kundenindividuellen Angeboten und sichere Auftragsabwicklung
- Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Kommunikationsstärke sowie freundliches und kompetentes Auftreten
- Strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Berufserfahrung im Vertrieb erwünscht



K. Nussbaum Vertriebs GmbH
Opelstraße 29 Telefon 06227 5449 - 0
68789 St. Leon-Rot www.knvertrieb.de



Prädikat
Familienbewusstes
Unternehmen 2017

Zu einer Bewerbung gehören immer Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, vereinzelt trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.B. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagentgemeinschaften“.

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.B. Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE



Wir suchen für eine junge Familie,
Architekt und Betriebswirtin, mit 2 kleinen
Kindern, ein schönes Haus mit Garten in
ruhiger Lage bis 500.000,-!
Frau Faulhammer, 0170/4728686,
a.faulhammer@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07261 / 40 620-13 www.garant-immo.de

KONFIRMATION & KOMMUNION

Über die vielen Glück- und Segenswünsche
sowie Geschenke anlässlich unserer

Konfirmation

haben wir uns sehr gefreut.

Wir möchten uns, auch im Namen unserer
Eltern, dafür recht herzlich bedanken.

Celine Schollenberger
Hendryk Zimmermann
Nico Prinke
Niklas Reimann
Ben Jachmann



Hüffenhardt, Oktober 2020

GESCHÄFTSANZEIGEN

Lins & Wally GmbH

Grabmale - Natursteine - Fliesen - Treppen



**Stein
und mehr ...**

Wir bitten um Terminvereinbarung,
Beratung unverbindlich

74936 Siegelsbach · Petersäcker 7

Telefon 07264/890999 · Fax 07264/890837

E-Mail: info@lins-wally.de · Internet: www.lins-wally.de

L&W



Lokale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen.

NUSSBAUM+club



Elzpraxis
Praxis für Physiotherapie

Elzpraxis - Physiotherapie

Nadlerstr. 3
74821 Mosbach
Tel. 06261 2311

Elzpraxis

Unsere Praxis ist spezialisiert auf manuelle Therapie, Krankengymnastik, Massagen, Lymphdrainage, ZNS-Behandlungen und Wellnessbehandlungen.
www.elzpraxis-baar-mosbach.de

10 % Rabatt und zwei gratis Massagen*

*Auf alle Preise der Preisliste und zwei Massagen gratis bei 10 Massagen. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich.

NUSSBAUM+club



SmileFit

Egal, wie Dein Fitnessziel aussieht, bei uns findest Du genau das Richtige um Dein Ziel zu erreichen! Wir unterstützen dich gerne!

2 Monate Getränke gratis
bei einer Anmeldung in unserem Studio

Pro Person kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Bei Vorlage erhält nur der Couponinhaber den Vorteil.

NUSSBAUM+club



Gäste-Information Bad Rappenau

Salinenstr. 37
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 922391

So vielfältig wie die Wünsche

der Kunden sind auch die Angebote der BTB Gäste-Information. Getreu der Maxime »Das Beste für den Gast« versuchen die freundlichen Mitarbeiter der Gäste-Information, Sie gut zu beraten, um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

Ermäßigter Eintritt
bei Kultur- und Festveranstaltungen der BTB Bad Rappenau

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.

NUSSBAUM+club



Lasertag Sinsheim

In der Au 1
74889 Sinsheim
Tel. 07261 9714014
www.lasertagsinsheim.de

Lasertag Sinsheim

Spiel dein Spiel! In einer spannenden und sagenhaften Kulisse inmitten alter Ruinen im Dschungel.

GRATIS 6 spielen 5 zahlen*

*egal für welche Spielzeit. Das Angebot gilt für 1 Stunde, 1,5 Stunden und 2 Stunden. Termine müssen im Vorfeld schriftlich vereinbart werden (Homepage). Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Gültig bis 31.12.2024

NUSSBAUM+club



Eberstadter Tropfsteinhöhle

Wimpinaplatz 3
74722 Buchen
tropfsteinhoehle.eu

Eberstadter Tropfsteinhöhle

Die Tropfsteinhöhle bietet faszinierende Einblicke in die Eberstadter Höhlenwelten. Jahr für Jahr ist sie Ziel für rund 100 000 begeisterte Besucher.

Erwachsene erhalten 0,50 € Nachlass auf den Eintritt

Der Couponinhaber und seine Familienangehörigen erhalten den Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden

NUSSBAUM+club



Histotainment Park Adventon

Marienhöhe 1
74706 Osterburken
info@adventon.de

Histotainment Park Adventon

Dabei sein, wie eine mittelalterliche Siedlung entsteht. Adventon, das Erlebnismuseum für lebendige Geschichtsdarstellung.

1 € Rabatt auf die Eintrittskarte

Der Gutschein kann ausschließlich bei oben genannter Adresse eingelöst werden. Der Vorteil kann pro Person nur einmal in Anspruch genommen werden und ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.



kaufinBW

Anbieter der Woche

Heckengäu-Brennerei

75391 Gechingen

ANBIETER AUS
Baden-Württemberg
DER HEIMAT

„Whisky, Gin und Moonshine“

Das 2016 gegründete Jungunternehmen aus Gechingen steht für beste Zutaten, ausgereifte Prozesse und hochwertige Produkte. Die Auswahl möglichst regionaler Zutaten sowie die zu 100% klimaneutrale Herstellung liegen absolut im Fokus.

deines eigenen in Eichenholz gereiften Whiskys werden angeboten. Die Eigenmarke 44Vier London Dry Gin hat sich bereits einen Namen auf dem Markt gemacht. Zudem verfügt die Brennerei über eine Eventlocation für bis zu 60 Personen, in welcher regelmäßige Veranstaltungen rund um das Thema Spirituosen stattfinden. Für private und geschäftliche Feiern kann diese ebenfalls gemietet werden, auch Führungen und Tastings werden angeboten.

Das breite Sortiment umfasst verschiedenste Schnäpse, Gins, Liköre und Whiskys. Aber auch Produkte wie Whiskystein-Sets, Knabbergerste oder ein Whisky-Maturation-Kit, zur Herstellung



45,00 **DEAL**
42,50
5% Cashback

Heckengäu-Brennerei
Hortal Single Malt Whisky
Cask Classic



28,00 **DEAL**
26,50
5% Cashback

Heckengäu-Brennerei
44VIER London Dry Gin



25,00 **DEAL**
24,00
5% Cashback

Heckengäu-Brennerei
Sloe Gäu Gin



7,00 **DEAL**
6,00
5% Cashback

Heckengäu-Brennerei
Whiskysteine, 9 Stück

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/heckengaeu



Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise in € inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



HEIZÖL VON ZAHRADNIK



2021 kommt die CO₂-Steuer

Jetzt aktiv werden und Geld sparen!

Ihr starker Heizölpartner im Neckar-Odenwald

Zahradnik - Qualität und Zuverlässigkeit seit 60 Jahren

☎ **06261 4004**

kontakt@zahradnik.com

www.zahradnik.com

Industriestraße 3-5 • 74821 Mosbach



VOGELFUTTER-BAR

täglich geöffnet,
auch Igel- und
Eichhörnchen-
Futter

zum GEDENKEN

- ALLERHEILIGEN - Gestecke in großer Auswahl
- GRABLICHTER
- ERIKA im FARBENRAUSCH
- und ganz viel mehr ...



Barth - Garten - Zoo - Geschenke - Kreuzmühle - 74858 Aglasterhausen
 Fon: (06262) 92 24-0 · Fax: (06262) 92 24-24

[f Barth_Garten_Zoo_Geschenke](https://www.facebook.com/Barth_Garten_Zoo_Geschenke)
[i Barth-Garten-Zoo-Geschenke](https://www.instagram.com/Barth-Garten-Zoo-Geschenke)

www.landhandel-barth.de



Way of Life!



Autohaus Ralph Müller

Suzuki-Vertragshändler

Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach

Telefon (0 62 62) 21 46

www.autohaus-mueller.de



Rehn & Sohn
Polsterer | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

www.rehn-und-sohn.de





„Wo wir sind ist oben!“

Ihr Partner für Problemfällungen, Ausastungen und Baumschnitt

Die Höhenprofis Firma Schieck

Tel. 07263/400988
info@diehoeheprofis.de

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein kostenloses Angebot.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

toni.Im Netz der
BBV Deutschland

Alles was du für dein Home-Office brauchst.



toni.
basic

100 Mbit/s
UPLOAD+
DOWNLOAD

nur **29,95 €***
/MONAT

ab dem 7. Monat
40 €*

WIR-SIND-TONI.DEtoni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbachtoni-Shop Aglasterhausen
Hauptstraße 12 | 74858 Aglasterhausen

*Alle Preise inkl. MwSt.